

„Erhöhte Risiken für Mensch und Umwelt durch die von der EU-Kommission derzeit vorgeschlagene Vereinfachung bei der Pflanzenschutzmittel-Zulassung“

Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur
nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

20. Februar 2026

Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Vereinfachung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Omnibus)

„Erhöhte Risiken für Mensch und Umwelt durch die von der EU-Kommission derzeit vorgeschlagene Vereinfachung bei der Pflanzenschutzmittel-Zulassung“

Die Europäische Kommission schlägt mit ihrem Food and Feed Safety Omnibus-Paket unter anderem eine weitreichende Vereinfachung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel vor. Zwei Kernelemente sind dabei:

- 1. Strukturelle Entfristung der Wirkstoffgenehmigungen: Die Kommission schlägt vor, die bisherige regelmäßige Erneuerung von Wirkstoffgenehmigungen (alle 10 bis 15 Jahre) durch unbefristete Zulassungen zu ersetzen. Anstelle der bisherigen regelmäßigen Fristen sollen künftig anlassbezogene sowie weiterhin mögliche Ad-hoc-Überprüfungen treten. Ausnahmen sollen nur für Substitutionskandidaten und Wirkstoffe mit erheblichen Bedenken gelten. Die offizielle Begründung liegt in der Reduktion des Verwaltungsaufwands in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), um Ressourcen für die Bewertung neuer Wirkstoffe freizugeben. Gleichzeitig soll die Produktzulassung auf Ebene der Mitgliedstaaten weiterhin befristet bleiben.*
- 2. Streichung der Notwendigkeit des Einbezugs aktueller wissenschaftlicher Daten: Der Vorschlag sieht vor, dass nationale Produktzulassungen nicht mehr an den aktuellen wissenschaftlichen Stand geknüpft werden müssen, sondern an den Wissensstand zum Zeitpunkt der EU-weiten Wirkstoffgenehmigung. Hierdurch sollen divergente Risikobewertungen zwischen Mitgliedstaaten vermieden und die Harmonisierung verbessert werden.*

Der wissenschaftliche Beirat sieht durch die geplante Vereinfachung bei der Pflanzenschutzmittelzulassung höhere Risiken für Mensch und Umwelt. Eine wirkliche Reduktion des bürokratischen Aufwands bei Erhalt des Schutzniveaus würde durch eine transparentere und einfachere Wirkstoff- und Produktzulassung entstehen, die Vergleichbarkeit zwischen den Risikoabschätzungen herstellt.

Detaillierte Bewertung des Vorschlags durch den wissenschaftlichen Beirat

1. Strukturelle Entfristung der Wirkstoffgenehmigungen: Bürokratieabbau fraglich, aber erhebliche Risiken für Verbraucher- und Umweltschutz

Die vorgeschlagene Einführung unbefristeter Genehmigungen für Wirkstoffe dürfte nicht zum intendierten Bürokratieabbau führen und gefährdet die Schutzstandards für Mensch und Umwelt und schwächt damit die praktische Umsetzung des im EU-Recht verankerten Vorsorgeprinzips erheblich. Der Omnibus-Vorschlag würde das turnusmäßige Verfahren zur Erneuerung der Zulassung, das derzeit für alle Wirkstoffe gilt, in eine Ausnahmeregelung umwandeln. Überprüfungen würden künftig nur noch für Substitutionskandidaten (circa 10 % der Wirkstoffe, siehe EU 2026) obligatorisch erfolgen. Ein Bürokratieabbau wäre nur dann realistisch, wenn das Erneuerungsverfahren überwiegend formale Bestätigungen bestehender Zulassungen darstellen würde. Die Realität sieht jedoch entgegengesetzt aus: Eine Analyse der EU-Pestizid-Datenbank (EU 2026) zeigt, dass seit 2009, dem Inkrafttreten der Verordnung 1107/2009, bis 2026 mindestens 165 chemisch-synthetische Wirkstoffe vom europäischen Markt genommen wurden (für weitere nicht-genehmigte Wirkstoffe fehlen die Informationen in der Datenbank). Dem stehen 287 aktuell genehmigte chemisch-synthetische Wirkstoffe gegenüber. Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Anzahl der vom Markt genommenen Wirkstoffe und den Jahren seit 2009 ist nicht zu erkennen. D. h., ein klarer Trend zu einer Situation, in der die sehr große Mehrheit der Wirkstoffe die Umwelt- und Verbraucherschutzanforderungen erfüllt, ist nicht gegeben. Statt dem intendierten Bürokratieabbau wäre folgendes Szenario wahrscheinlicher: Sobald ausreichend wissenschaftliche Evidenz vorhanden wäre, müssten Mitgliedstaaten neue Aufgaben übernehmen, wie die Begründung von Anträgen auf Neubewertung. Ob eine Überprüfung daraufhin tatsächlich stattfindet, obläge dann der Kommission und bürge die Gefahr, dass solche Entscheidungen stärker vom politischen Ermessen abhängig und weniger evidenzbasiert getroffen werden. Daraus resultiert, dass sich die Zeit zwischen gut dokumentierten Umwelt- und Gesundheitsgefahren und einer behördlichen Reaktion deutlich verlängern könnte, während sich die bürokratische Last verschiebt.

Gleichzeitig sollen nach den Plänen die Mitgliedstaaten wiederkehrende Bewertungen von Produkten zwar nach aktuellen Leitlinien durchführen, jedoch größtenteils auf Basis veralteter Wirkstoffdaten, da EU-weite Aktualisierungen der Wirkstoffbewertung nicht mehr turnusmäßig erfolgen würde. Eine echte Ressourceneinsparung ist damit unwahrscheinlich, eine Verlagerung von Aufgaben auf nationale Ebene mit dem Risiko inkohärenter Entscheidungen zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten wird damit wahrscheinlicher. Eine tatsächliche administrative Entlastung entstünde primär auf Seiten der Hersteller: Derzeit sind Hersteller verpflichtet, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über ihre Wirkstoffe regelmäßig im Rahmen der Wirkstoffüberprüfung einzureichen. Dies ist eine entscheidende Sicherheitsmaßnahme, da zum Beispiel Langzeiteffekte (Liess et al. 2021, Kamp et al. 2026) und neue Expositionspfade erst Jahre nach der Wirkstoffgenehmigung bekannt werden. Der Omnibus-Vorschlag würde die verpflichtende, turnusmäßige Voll-Neubewertung als Standard ersetzen durch fallweise und selektive Neubewertungen, mit erheblichen Konsequenzen für Gesundheits- und Umweltschutz. Mittlerweile in der EU verbotene Wirkstoffe mit bekannten kritischen Eigenschaften wie Chlorpyrifos oder Mancozeb, beides keine Substitutionskandidaten, hätten unter einer entfristeten Genehmigungslogik mit ausschließlich anlassbezogenen Neubewertungen ein erheblich erhöhtes Risiko gehabt, deutlich länger im Markt zu verbleiben. Bislang können die Mitgliedstaaten nationale Risikominderungsmaßnahmen in der Produktzulassung zeitnah an einen neuen Erkenntnisstand anpassen. Durch die Omnibusregulierung wird diese Flexibilität, die unterschiedliche Standortbedingungen innerhalb der EU berücksichtigt, stark eingeschränkt. Eine dauerhafte Zulassung könnte auch die Intention der Entwicklung und Nutzung von Wirkstoffen mit geringem Risiko (low risk), die mit dem Omnibus-Vorschlag gefördert werden soll, unterminieren.

Um einen echten Bürokratieabbau zu erreichen, sind gleichwohl Vereinfachungen des Zulassungsverfahrens wünschenswert. Der Nachweis, dass die höhere Komplexität des gestuften Verfahrens zu einer protektiven, realitätsnahen Risikobewertung führt, steht nach wie vor aus (Topping et al. 2020). Eine

wirkliche Reduktion des bürokratischen Aufwands bei Erhalt des Schutzniveaus würde durch eine transparentere und einfachere Wirkstoff- und Produktzulassung entstehen, die Vergleichbarkeit zwischen den Risikoabschätzungen herstellt. Hier wäre es denkbar, je nach relativem Risiko, die Erneuerung der Zulassung zeitlich zu stufen. Eine Vergleichbarkeit (Benchmarking) des Risikos von Wirkstoffen ist aktuell jedoch durch die Möglichkeiten der Verfeinerung und höherstufiger Tests kaum gegeben (Ozoh et. al. 2026). Außerdem sollte bei Wirkstoffen, die erstmalig zugelassen werden, grundsätzlich eine kürzere Zeitspanne für die Erneuerung der Zulassung gelten als für Alt-Wirkstoffe, deren Verhalten in der Umwelt bereits länger beobachtet werden konnte.

2. Nicht-Berücksichtigung aktuellen Wissens: Verzögerte Berücksichtigung des wissenschaftlichen Fortschritts

Der Vorschlag, nationale Produktzulassungen nur noch an den Wissensstand zum Zeitpunkt der EU-weiten Genehmigung zu binden, begründet die Kommission mit der Harmonisierung und Vermeidung „divergenter Interpretationen“ von aktuellem Wissen. Der Vorschlag fördert jedoch genau diese Divergenz, da Wirkstoffdaten künftig ein Jahrzehnt oder älter sein könnten, während die Produktzulassung nach jeweils aktuellen Bewertungsleitlinien erfolgen muss. Faktisch entstünde so eine strukturelle Entkoppelung zwischen der Regulierung und dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Wenn beispielsweise ein Wirkstoff 2010 EU-weit genehmigt wurde und eine nationale Produktzulassung 2025 eingereicht wird, wäre die nationale Behörde nicht mehr verpflichtet, neue Wirkstoffdaten der letzten 15 Jahre zu berücksichtigen. Das Wissen wäre nicht nur veraltet, sondern unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Gefahren von Wirkstoffen für Gesundheit und Umwelt, das typischerweise erst nach der Zulassung produziert wird, würden nicht herangezogen. Die Lücke zwischen dem intendierten und realen Schutzniveau in der Chemikalienpolitik wurde wiederholt von wissenschaftlicher Seite angemahnt (Backhaus et al. 2025, Weisner et. al. 2021, Brühl & Zaller 2019, Schäfer et. al. 2019). Das Difenconazol-Urteil (EuGH, Urteil vom 25.04.2024 C-309/22, C-310/22) ist ein Präzedenzfall, der diese Gefahren illustriert. Der Europäische Gerichtshof entschied 2024, dass die Niederlande bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln mit Difenconazol neue Erkenntnisse zu dessen endokrinen Effekten berücksichtigen musste, obwohl die letzte EU-Bewertung aus 2008 stammte (16 Jahre zurück). Das Urteil verhinderte, dass ein Wirkstoff mit bekannten kritischen Eigenschaften weiterhin zum Einsatz kam. Unter dem Omnibus-Vorschlag würde die rechtliche Grundlage für eine solche nationale Verpflichtung zur Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse erheblich abgeschwächt, Mitgliedsstaaten könnten sich formal auf die alte EU-Bewertung stützen. Auch das jüngste Cypermethrin Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH, Urteil vom 18.12.2025 C-316/24 P), bestätigt diese Gefahren, bei dem die Berücksichtigung der langfristigen und endokrinen Effekte sowie das Vorsorgeprinzips im Allgemeinen bemängelt wurde. Ohne regelmäßige Überprüfungen besteht die Gefahr, dass ähnlich kritische Erkenntnisse zu bereits zugelassenen Wirkstoffen zu spät berücksichtigt werden, mit gravierenden Folgen für die öffentliche Gesundheit und erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten, etwa bei Wirkstoffen mit bekannten Neurotoxizitätsrisiken wie Parkinson-ähnlichen Erkrankungen. Damit entfernt sich die EU-Regulierung von wissenschaftlichen Realitäten und schwächt den Umwelt- und Verbraucherschutz. Zwar können Mitgliedstaaten bei Bedarf aktualisierte Bewertungen anfordern, diese sind jedoch zeit- und ressourcenintensiv und können zu weiteren Verzögerungen führen. Selbst wenn Mitgliedstaaten die Option nutzen würden, bliebe unklar, ob die Kommission tatsächlich eine Neubewertung einleitet. Dieser Vorschlag schafft damit eine starke Anreizstruktur, alte Bewertungen zu akzeptieren, statt sie zu aktualisieren.

Zusammenfassung der Auswirkungen

Eine Annahme des Omnibus-Vorschlags hätte gravierende Folgen:

- Wirkstoffe mit bekannten kritischen Eigenschaften könnten unbegrenzt oder zumindest deutlich länger zugelassen bleiben,
- Verbraucher und Umwelt wären mitunter erhöhten Risiken aufgrund von veralteten Bewertungen ausgesetzt und unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse würden nicht oder sehr zeitverzögert aufgenommen,
- die Verpflichtung der EU zum Schutz von Mensch und Umwelt würde untergraben,
- Nutzungskonflikte (etwa mit Trinkwasserversorgung oder Exposition von Anwohnern) würden sich verschärfen.

Außerdem würde die Bewertung sich primär auf Herstellerdaten stützen und unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse weniger berücksichtigen, wodurch die Anreize für externe Forschung in diesem Bereich sinken würden. Dies könnte dazu führen, dass eine kontinuierliche, systemische Überprüfung der Auswirkungen von Pestiziden nach der Zulassung durch unabhängige Experten aus der Forschung nur noch eingeschränkt stattfindet.

Auch für die Landwirte entstünden Risiken: Unsicherheit über die langfristige Sicherheit der verwendeten Produkte könnte das Vertrauen untergraben und würde die Planungssicherheit reduzieren. Zudem besteht die Gefahr, das gesellschaftliche Vertrauen in eine moderne Landwirtschaft zu schwächen, sollte der Eindruck entstehen, dass eingesetzte Pflanzenschutzmittel nicht durchgehend dem aktuellsten Stand der Umwelt- und Gesundheitsforschung entsprechen.

Quellen

Backhaus, T., Scholze, M., Brack, W., Martin, O., Slunge, D., Ågerstrand, M., Kortenkamp, A., & Escher, B. (2025). Include a mixture allocation factor to improve EU chemical risk management. *Science*, 390(6774), 678–680. <https://doi.org/10.1126/science.aeb6374>

Brühl, C.A. & Zaller J.G. (2019). Brühl, C. A., & Zaller, J. G. (2019). Biodiversity decline as a consequence of an inappropriate environmental risk assessment of pesticides. *Frontiers in Environmental Science*, 7, 464007. <https://doi.org/10.3389/fenvs.2019.00177>

EU (2026) EU Pesticides Database. <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances>. Abgerufen am 10.1.2026

EuGH, Urteil vom 25.04.2024 C-309/22, C-310/22. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62022CJ0309>. Abgerufen am 30.1.2026

EuGH, Urteil vom 18.12.2025 C-316/24 P. <https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document/C/2024/C-0316-24-00000000PV-01-P-01-3390579/ARRET/313779-FR-1-html>. Abgerufen am 30.1.2026

Köninger, J., Labouyrie, M., Ballabio, C., Dulya, O., Mikryukov, V., Romero, F., Franco, A., Bahram, M., Panagos, P., Jones, A., Tedersoo, L., Orgiazzi, A., Briones, M. J. I., & Van Der Heijden, M. G. A. (2026). Pesticide residues alter taxonomic and functional biodiversity in soils. *Nature*. <https://doi.org/10.1038/s41586-025-09991-z>

Liess, M. et al. (2021). Pesticides are the dominant stressors for vulnerable insects in lowland streams. *Water Research*, 201, 117262. <https://doi.org/10.1016/j.watres.2021.117262>

Ozoh, P. N., Axelman, J., Aldrich, A., Duquesne, S., Jupke, J., Liess, M., Scharlach, P., Siddique, A., Loureiro, S., & Schäfer, R. B. (2026). Benchmarking environmental risks of plant protection products: Toward a comparative and systems-based approach in the EU pesticide regulation. *Environment International*, 207, 110013. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2025.110013>

Schäfer, R. B., Liess, M., Altenburger, R., Filser, J., Hollert, H., Roß-Nickoll, M., Schäffer, A., & Scheringer, M. (2019). Future pesticide risk assessment – narrowing the gap between intention and reality. *Environmental Sciences Europe*, 31(21). <https://enveurope.springeropen.com/articles/10.1186/s12302-019-0203-3>

Topping, C. J., Aldrich, A., & Berny, P. (2020). Overhaul environmental risk assessment for pesticides. *Science*, 367(6476), 360–363. <https://doi.org/10.1126/science.aay1144>

Weisner, O., Frische, T., Liebmann, L., Reemtsma, T., Roß-Nickoll, M., Schäfer, R. B., Schäffer, A., Scholz-Starke, B., Vormeier, P., Knillmann, S., & Liess, M. (2021). Risk from pesticide mixtures – The gap between risk assessment and reality. *Science of The Total Environment*, 796, 149017. <https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2021.149017>

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Prof. Dr. Matthias Liess (Vorsitzender)

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)

Prof. Dr. Anne-Katrin Mahlein (stellvertretende Vorsitzende)

Institut für Zuckerrübenforschung an der Universität Göttingen (IfZ)

Prof. Dr. Enno Bahrs

Universität Hohenheim

Prof. Dr. Carsten Brühl

Universität Kaiserslautern-Landau

Prof. Dr. Carmen Büttner

Humboldt-Universität zu Berlin

Dipl. Ing. Frank Gutheil

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Dipl. Ing. agr. Jutta Kienzle

Universität Hohenheim, Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau e.V.

Prof. Dr. Ralf B. Schäfer (federführender Autor)

Research Center One Health Ruhr, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Teja Tscharntke

Universität Göttingen

PD Dr. Uta Ulrich

Universität Kiel

Prof. Dr. Birgit Wilhelm

Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Katrin Zander

Universität Kassel

Geschäftsführung des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Referat Pflanzenbau, Modellvorhaben Pflanze, Ökonomie
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

E-Mail: nap-pflanzenschutz@ble.de

Internet: www.nap-pflanzenschutz.de/gremien/wissenschaftlicher-beirat

Zitierweise der Stellungnahme

Ralf B. Schäfer, Enno Bahrs, Carsten Brühl, Carmen Büttner, Frank Gutheil, Jutta Kienzle, Matthias Liess, Anne-Katrin Mahlein, Teja Tschardtke, Uta Ulrich, Birgit Wilhelm, Katrin Zander, Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (2025): "Erhöhte Risiken für Mensch und Umwelt durch die von der EU-Kommission derzeit vorgeschlagene Vereinfachung bei der Pflanzenschutzmittel-Zulassung". Stellungnahme, Bonn und Berlin, 8 Seiten.